

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „**Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland**“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld das folgende

SCHUTZKONZEPT

für Präsenzgottesdienste in der Ev. Kirche am Markt

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schaukästen, die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzung:
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung,
Die Hinweise zum Gottesdienstbesuch beinhalten:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Singen / Liedzettel
 - Hinweis darauf, dass die Toilette aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden kann.

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte und gefährdete Besucherinnen und Besuchern werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere oder sich selbst nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5-2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche unbedingt erforderlich.
- Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen GottesdienstbesucherInnen bereit, die versehentlich ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Am zugewiesenen Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz für die Dauer des Gottesdienstes abgelegt werden.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso sind Chorgesang, Posaunenchöre, Flötenkreise, Bands etc. zurzeit nicht zugelassen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Evangelischen Kirche am Markt (980 qm, 42 Bänke, 378 Sitzplätze)* wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **66 Personen** begrenzt.

„GottesdienstbesucherInnen über die maximal zugelassene Anzahl hinaus finden keinen Einlass und werden freundlich gebeten, auf einen folgenden Gottesdiensttermin auszuweichen“

Am Eingang werden **Teilnahmelisten** geführt, in die sich die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden vier Wochen lang datensicher aufbewahrt und dann vernichtet.

Gottesdienstformen

Ab dem 28. Juni 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Predigtgottesdienst in verkürzter Form (30-40 Minuten).

Abendmahlsgottesdienste finden in besonderer Form mit besonderem Augenmerk auf die Abstands- und Hygieneregeln statt.

Hausabendmahlsfeiern im Seelsorgefall bleiben möglich nach Vereinbarung.

Taufen finden in familiärem Rahmen in besonderen Taufgottesdiensten statt unter besonderer Beachtung der Abstands- und Schutzvorschriften.

Hygiene

Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich **desinfizieren** sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist beim Betreten und Verlassen der Kirche unbedingt erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen GottesdienstbesucherInnen bereit, die versehentlich ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz für die Dauer des Gottesdienstes abgelegt werden.

Türgriffe, Handläufe und Bankablagen werden vor und nach jedem Gottesdienst **desinfiziert**.

Die **Toilette** ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht nutzbar.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das **Abstandsgebot**.

Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das **Betreten** der Kirche wird geordnet organisiert.

Es gilt eine räumliche oder zeitliche Einbahnstraßenregelung.

In die Evangelische Kirche am Markt erfolgt der **Zugang** durch den Haupteingang, der Ausgang erfolgt durch Haupt- und Seiteneingang.

Sitzplätze werden markiert mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten, jede zweite Bankreihe wird gesperrt. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinander sitzen.

Angewiesen werden pro **Bankreihe** durch den diensthabenden Lektor/In beginnend vorne die jeweiligen Außenplätze, so dass pro Bank entweder 2 Einzelpersonen, oder 2 im gleichen Haushalt lebende Paare oder 1 Familie Platz nehmen können. In jedem Fall beträgt der Abstand in jede Richtung > 1.50 m.

Die **Anzahl** der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die **Empore** wird nicht genutzt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert, auf den Sitzplätzen bereitgelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Auf **Singen** im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester (Blasmusik- und Instrumentalgruppen) musizieren nicht.

Liedtexte können mitgesprochen werden.

Zum Einsatz kommen dürfen Solo-Instrumente wie Orgel und Klavier sowie der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Abendmahlsfeiern im Gottesdienst finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften mit Oblaten statt, die über langen Abstand mit Maskenschutz auf Einzeltellern gereicht werden. Traubensaft zum Eintauchen der Oblate befindet sich in der Tellervertiefung.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Sie kann für die vorgesehenen Zwecke gesplittet werden.

Weitere Bestimmungen

Kirchkaffee findet bis auf Weiteres nicht statt.

Das **Gemeindehaus** bleibt für Gruppenangebote bis auf Weiteres geschlossen.

Die **Gemeindebücherei** hat ein Schutzkonzept vorgelegt und wird in geringem Umfang 2x in der Woche für jeweils 1 Stunde geöffnet sein.

Das **Gemeindebüro** ist bis auf Weiteres zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per Email zu erreichen. Direkte Begegnung mit der Gemeinsekretärin nach Absprache.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Zuständig sind die jeweiligen **Lektoren** sowie die **Küsterin**, oder eine in Vertretung bestimmte Person. Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

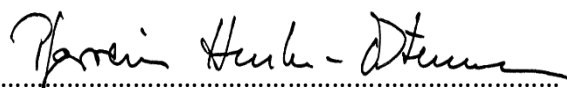
Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 22.06. 2020 beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Veröffentlichung: Das geltende Schutzkonzept wird umgehend nach Inkrafttreten den **örtlichen Behörden** zur Kenntnis zugeleitet.

Coesfeld, den 22.06.2020

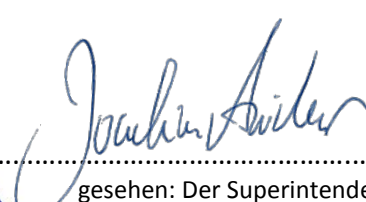
.....
Ort, Datum



.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 23.06.2020

.....
Ort, Datum


.....
gesehen: Der Superintendent